

Landkreis
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 22.02.2011

Niederschrift

über die Sitzung des Kreisausschusses öffentlicher Teil

am Mittwoch, den 21.10.2009 um 14:30 Uhr
im großen Sitzungssaal des Landratsamts Pfaffenhofen (Rentamt)

Anwesend sind:

stellv. Landrat

Rothmeier, Franz
Westner, Anton

CSU

Deml, Erich
Heinrich, Reinhard
Russer, Manfred
Vogler, Albert

SPD

Herker, Thomas
Huber, Dieter

FW

Erl, Erich
Nerb, Herbert

Vertretung für Herrn Josef Alter

FDP

Niedermayr, Franz

Vertretung für Herrn Thomas Stockmaier

AUL

Böhm, Günter

GRÜNE/ÖDP

Haiplik, Reinhard

Vertretung für Herrn Roland Dörfler

Verwaltung

Degen, Christian
Förster, Kurt
Gassner, Helga
Grusdat, Heinz
Huber, Karl
Reisinger, Walter
Schönauer, Alexandra
Vockrodt, Michaela
von Gustedt, Moritz
Wanner, Hermann

Wenhuda, Angelika
Wödl, Marco

weitere Teilnehmer

Bucher, Jörg
Huber, Bernd
Lindner, Stephan Dipl.-Ing.
Mischka, Werner

Entschuldigt fehlen:

CSU

Machold, Jens
Prechter, Hans

entschuldigt
Vertretung für Herrn Jens Machold, entschuldigt

FW

Alter, Josef

entschuldigt

FDP

Stockmaier, Thomas

entschuldigt

GRÜNE/ÖDP

Dörfler, Roland

entschuldigt

Herr stellvertretender Landrat Anton Westner eröffnet die Sitzung um 14:35 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Herr stellvertretender Landrat Anton Westner begrüßt die Anwesenden, insbesondere Frau Zurek vom Pfaffenhofener Kurier, Herrn Lindner vom Büro Wagner Ingenieure & Partner München, Herrn Mischka vom Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen und Herrn Bucher vom Bürgernetzverein.

Tagesordnung

1. Änderung von Gemeinde- und Landkreisgrenzen
2. (Teil)-Aufhebung der Landschaftsschutzgebietsverordnung "Paartal";
Einleitung des Änderungsverfahrens
3. Aufstellung einer Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richter beim
Verwaltungsgericht München für die Amtszeit vom 01.04.2010 bis 31.03.2015
4. Bestellung eines stellvertretenden Mitglieds des Betriebsrates im Aufsichtsrat der
Ilmtalklinik GmbH
5. Vorstellung der Machbarkeitsstudie für eine Autobahnausfahrt Ilmtal an der BAB 9 (In-
formation)
6. Breitbandinitiative des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm;
Auftragsvergabe Machbarkeitsstudie
7. Gewährung eines Investitionszuschusses an die Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen
8. Gewährung weiterer Investitionszuschüsse
für das Dt. Hopfenmuseum Wolnzach und das Kelten-Römer-Museum Manching
9. Kreiszuschuss an den Markt Reichertshofen
für die Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Langenbruck
10. Zuschuss an den BRK Kreisverband Pfaffenhofen
für den Betrieb der Hausratsammelstelle in Pfaffenhofen
11. Gewährung eines Kreiszuschusses an ELISA Verein zur Familiennachsorge e.V.
12. Gewinnausschüttung durch die Sparkasse Ingolstadt;
Beschlussfassung über den Verwendungszweck
13. Vergabe der Stromlieferung
für die kreiseigenen Liegenschaften ab 01.01.2010 (Bekanntgabe)
14. Änderung der Ermäßigungsregelung für VHS-Kursgebühren
15. Bekanntgaben, Anfragen

Top 1 Änderung von Gemeinde- und Landkreisgrenzen

Sachverhalt/Begründung

Das Amt für ländliche Entwicklung Oberpfalz-Teilnehmergemeinschaft Schwaig II – beabsichtigt, durch den Flurbereinigungsplan die Grenzen der Gemeindegebiete Neustadt/Donau, Münchsmünster und Pförring zu ändern.

Die davon berührten Grundstücke sind unbebaut und unbewohnt.

Mit den Änderungen der Gemeindegrenzen sind auch Änderungen der Gebietsgrenzen der Landkreise Pfaffenhofen a.d.Ilm, Kelheim und Eichstätt verbunden.

Die Zustimmung der betroffenen Körperschaften ist erforderlich.

Nach dem Flächenverzeichnis zur Gemeindegrenzänderung ergibt sich für den Bestand

- des Landkreis Kelheim eine Flächenminderung von 0,1707 ha,
- des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm eine Flächenmehrung von 0,0383 ha und
- des Landkreises Eichstätt eine Flächenmehrung von 0,1324 ha.

Beschluss:

Dem Kreistag wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Schwaig II hat die in der Gemeindegrenzänderungskarte dargestellte neue Landkreisgrenze vorgeschlagen.

Durch den neuen Grenzverlauf ergibt sich für den Bestand des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm eine Flächenmehrung von 0,0383 ha.

Der Kreistag stimmt der vorgeschlagenen Landkreisgrenzänderung zu.“

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

**Top 2 (Teil)-Aufhebung der Landschaftsschutzgebietsverordnung "Paartal";
Einleitung des Änderungsverfahrens**

Sachverhalt/Begründung

Der Markt Hohnwart beantragt, das Landschaftsschutzgebiet „Paartal“ des Landkreises Pfaffenhofen um die Grundstücke Fl. Nr. 1098, 1204, 1205, 1206, 1207, 1208, 1209, 1210 und 1211 der Gemarkung Freinhausen zu reduzieren.

Auf dem Grundstück Fl. Nr. 1098 plant der Markt Hohenwart die Ausweisung einer Erweiterungsfläche für den Gewerbebetrieb Sauermann GmbH & Co KG.

Auf den Grundstücken Fl. Nr. 1204, 1205, 1206, 1207 ist für den Neubau eines Milchviehlaufstalls ein positiver Bauvorbescheid erteilt worden. Auf den Grundstücken Fl. Nr. 1210 und 1211 befindet sich der genehmigte Betriebsparkplatz der Sauermann GmbH. Die Grundstücke Fl. Nr. 1208 und 1209 sind bislang unbebaut.

Beschluss:

Dem Kreistag wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag stimmt der Einleitung eines Verfahrens zur Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung hinsichtlich der betreffenden Grundstücke zu.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	1

**Top 3 Aufstellung einer Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richter beim
Verwaltungsgericht München für die Amtszeit vom 01.04.2010 bis 31.03.2015**

Sachverhalt/Begründung

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm hat dem Präsidium des Bayerischen Verwaltungsgerichts München 14 Personen vorzuschlagen, von denen dann ein Wahlausschuss beim Verwaltungsgericht 7 zu ehrenamtlichen Richtern wählen wird.

Für die Aufnahme in die Liste ist die „Zustimmung“ (offene Abstimmung, Art. 45 Abs. 1 LKrO) von zwei Dritteln der anwesenden Mitgliederzahl des Kreistages, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich (§ 28 Satz 4 VwGO). Diese „Zustimmung“ stellt keine Wahl im Sinn des Art. 45 Abs. 3 LkrO dar.

Der Kreistag hat daher über die Aufnahme in die Vorschlagsliste durch Beschluss zu entscheiden.

Nach dem Stärkeverhältnis im Kreistag treffen nach der Hare/Niemeyer-Methode auf die

CSU - Fraktion	6 Vorschläge
FW – Fraktion	3 Vorschläge
AUL/ÖDP/Grüne – Fraktion	2 Vorschläge
SPD – Fraktion	2 Vorschläge
FDP – Fraktion	1 Vorschlag

Die Kreistagsfraktionsvorsitzenden haben folgende Personen vorgeschlagen:

CSU-Fraktion

Gmelch Katharina, Wilhelmstr. 28, 85283 Wolnzach (bereits für letzte Amtsperiode gewählt)

Axthammer Brigitte, Fasanenweg 25, 85276 Pfaffenhofen

Randelzhofer Annemarie, Gabes 19, 85283 Wolnzach

Weiß Florian, Richard-Wagner-Str.7, 85276 Pfaffenhofen

Inderwies Wolfgang, Ilmstr. 11, 85276 Pfaffenhofen

Hummel-Köllen Margaretha, Wolfsberg 26, 85276 Pfaffenhofen

FW-Fraktion

Müller Ernst, Bahnhofstr. 75, 85088 Vohburg

Finkenzeller Josef, Fahlenbacherstr. 6, 85290 Geisenfeld (bereits für letzte Amtsperiode gewählt)

Heinzlmair Peter, Eutenhofen 11, 85276 Pfaffenhofen

SPD-Fraktion

Rothmeier Franz, Kreuzstr. 2, 85126 Münchsmünster

Gaul Sonja, Josef-Aichbichler-Str. 18, 85283 Wolnzach (bereits für vorletzte Amtsperiode gewählt)

AUL/GRÜNE/ÖDP-Fraktion

Dörfler Karin, Am Rain 17, 85276 Pfaffenhofen

Hensel Rainer, Sonnenstraße 10, 85298 Scheyern

FDP-Fraktion

Coufal Walter, Schulstraße 21, 85276 Pfaffenhofen

Beschluss:

Dem Kreistag wird empfohlen, zu beschließen, dass die von den Fraktionen vorgeschlagenen Personen in die Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richter aufgenommen werden.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 4 Bestellung eines stellvertretenden Mitglieds des Betriebsrates im Aufsichtsrat der Ilmtalklinik GmbH

Sachverhalt/Begründung

Herr Müller, bisher stellvertretendes Mitglied des Betriebsrats im Aufsichtsrat der Ilmtalklinik GmbH, ist aus der Klinik ausgeschieden. Auf Vorschlag des Betriebsrates soll als neues stellvertretendes Mitglied Frau Inge Müller aus Mainburg bestellt werden. Nach dem Gesellschaftsvertrag erfolgt die Bestellung durch den Kreistag.

Beschluss:

Dem Kreistag wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag bestellt Frau Inge Müller als stellvertretendes Mitglied des Betriebsrats im Aufsichtsrat der Ilmtalklinik GmbH.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 5 Vorstellung der Machbarkeitsstudie für eine Autobahnausfahrt Ilmtal an der BAB 9 (Information)

Sachverhalt/Begründung

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung vom 23.03.2009 das Ingenieurbüro Wagner & Partner, München, mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie für eine Autobahnausfahrt Ilmtal an der BAB 9 beauftragt.

Voraussetzung dafür war, dass sich die anderen beteiligten Kommunen, die Stadt Pfaffenhofen, der Markt Wolnzach und die Gemeinde Rohrbach, bereit erklärt hatten, jeweils $\frac{1}{4}$ des dafür anfallenden Honorars von insgesamt rd. 17.100 € zu übernehmen.

Herr Dipl. Ingenieur Stefan Lindner vom Ingenieurbüro Wagner & Partner stellt dem Kreisausschuss die Einzelheiten dieser Machbarkeitsstudie vor.

Herr Vogler gibt zu Bedenken, dass die Behelfsausfahrt Geisenhausen nicht gefährdet sein darf. Dies hätte enorme Nachteile für Geisenhausen und die angrenzenden Orte.

Der Kreisausschuss hat die Information zustimmend zur Kenntnis genommen.

Top 6 Breitbandinitiative des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm; Auftragsvergabe Machbarkeitsstudie

Sachverhalt/Begründung

Mit Beschluss vom 23.03.2009 hat der Kreisausschuss die Verwaltung beauftragt, Angebote für eine vernetzte landkreisweite Machbarkeitsuntersuchung zur Verbesserung der Breitbandinfrastruktur einzuholen und die Auftragserteilung vorzubereiten.

Mit Schreiben vom 31.03.2009 wurden die Gemeinden gebeten, dem Landkreis Pfaffenhofen diese Aufgabe zu übertragen. Bis auf die Gemeinde Gerolsbach, die mittlerweile eine eigene Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben hat, haben alle Gemeinden die entsprechende Vollmacht bis Anfang Mai vorgelegt.

Der Kostenmehrung, von rund 2.600 € auf rund 2.780 €, die sich zwangsläufig durch die Nichtteilnahme der Gemeinde Gerolsbach an der Machbarkeitsstudie ergeben hat, haben alle Gemeinden zugestimmt (geschätzte Kosten der Studie: rund 100.000 €, 50 % staatl. Zuschuss, 50 % Aufteilung auf die Gemeinden).

Nach Ausscheiden von Herrn Wolfgang Zwack haben Herr Karl Huber und Frau Angela Rottler die Sachbearbeitung übernommen.

Inzwischen wurde der bis dato für die Breitbandförderung geltende Höchstförderbetrag von 50.000 € auf 100.000 €, der Fördersatz von 50 auf 70 % angehoben. Das heißt konkret, dass bei den für die Machbarkeitsstudie geschätzten 100.000 € 70 % über einen staatl. Zuschuss gefördert werden würden und insgesamt 30 % die Gemeinden zu tragen hätten. Dabei würden letztendlich auf jede Gemeinde 1.667 € entfallen.

Mit Schreiben vom 10.06.2009 wurden insgesamt 7 Firmen unter Vorlage eines entsprechenden Leistungsverzeichnisses zur Angebotsabgabe aufgefordert. Fünf Firmen haben ein Angebot abgegeben. Die Angebote wurden von Herrn Gottfried Gänßle von der Breitbandberatung Bayern, Herrn Werner Mischka vom Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen, Herrn Jörg Bucher und Herrn Matthias Hofbauer vom Bürgernetzverein sowie Herrn Karl Huber und Frau Angela Rottler gesichtet und bewertet. Eine erste Vorauswahl wurde getroffen, die auf der Bürgermeisterdienstbesprechung am 20. Oktober 2009 vorgestellt wurde.

IK-T, Regensburg	76.755,00 € (Grundkosten incl. MwSt.)
Muernseer Associates GmbH, München	89.910,45 € (Grundkosten incl. MwSt.)
Fraunhofer-Einrichtung ESK, München	63.879,00 € (Grundkosten incl. USt.)
t.i.c. innovation company, GmbH, Leinburg	67.949,00 € (Grundkosten incl. MwSt.)
BBN BreitbandNetwork GmbH, Traitsching	49.266,00 € (Gesamtkosten incl. MwSt.)

Die Firma IK-T Manstorfer und Hecht GbR aus Regensburg erfüllt als einzige das gesamte Leistungsverzeichnis. Zudem bietet sie neben den Grundleistungen eine zusammen mit der Universität Würzburg entwickelte Telekommunikations-Marktanalyse für Geschäftskunden an, welche für die Erstellung der Machbarkeitsstudie sehr hilfreich ist und für weitergehende strategische

Arbeiten auf dem Sektor der Wirtschaftsförderung verwendet werden kann. Die Kosten für diese optionale Leistung beträgt insgesamt 16.279,20 Euro incl. MwSt oder 904,40 Euro je Gemeinde.

Die Gesamtkosten würden sich somit auf 93.034,20 Euro incl. MwSt belaufen. Nach Abzug der voraussichtlichen 70%igen staatlichen Förderung ergibt sich insgesamt ein Betrag in Höhe von 27.910,26 Euro. Pro Gemeinde sind das 1.550,57 Euro.

Beschluss:

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, der Firma IK-T Manstorfer und Hecht GbR aus Regensburg den Auftrag zu erteilen. Die Firma IK-T Manstorfer und Hecht GbR wird der Auftrag zur Erstellung der Machbarkeitsstudie in Höhe von 76.755,00 € erteilt. Zudem erhält sie den Auftrag über die Telekommunikations-Marktanalyse für Geschäftskunden in Höhe von 16.279,20 Euro.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 7 Gewährung eines Investitionszuschusses an die Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen

Sachverhalt/Begründung

Im Kreishaushalt 2009 ist für die Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 250.000,00 € eingeplant. Die Geschäftsführung beantragt nunmehr die Auszahlung des Zuschusses.

Laut Anlagennachweis (Stand 11.09.2009) sind in der Ilmtalklinik Betriebsstätte Pfaffenhofen Investitionen in Höhe von 883.661,08 € durchgeführt worden.

Der vom Träger angeforderte Investitionszuschuss wird zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit und zur Vermeidung von Betriebskostendefiziten eingesetzt.

Beschluss:

Mit der Auszahlung des Investitionszuschusses in Höhe von 250.000,00 Euro an die Ilmtalklinik GmbH im Haushaltsjahr 2009 besteht Einverständnis.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

**Top 8 Gewährung weiterer Investitionszuschüsse
für das Dt. Hopfenmuseum Wolnzach und das Kelten-Römer-Museum
Manching**

Sachverhalt/Begründung

Bereits in der gemeinsamen Sitzung der Fraktionssprecher der im Kreistag vertretenen Fraktionen am 15.06.2009 wurde von Seiten des Landrats darüber informiert, dass die beiden o.g. Museen noch einen weiteren Investitionsbedarf haben.

Im Einzelnen gibt es beim Dt. Hopfenmuseum Wolnzach Beschwerden und Probleme wegen der eingeschränkten Nutzung des Mehrzweckraumes. Es wird deshalb überlegt, diesen Raum zu klimatisieren, wobei ein zusätzlicher Investitionsaufwand von rd. 80.000 € entsteht.

Beim Kelten-Römer-Museum Manching besteht ein weiterer Bedarf in Höhe von rd. 100.000 € für die Anschaffung weiterer Stühle, Tische und Vitrinen.

Bei der Fraktionssprechersitzung einigte man sich dahingehend, für beide Museen von Seiten des Landkreises einen weiteren Investitionszuschuss von jeweils 25.000 € zu gewähren. Sofern der Zuschuss heuer noch benötigt wird, besteht mit einer außerplanmäßigen Ausgabe Einverständnis. Andernfalls wird der Zuschuss in den Kreishaushalt 2010 eingeplant.

Beschluss:

Für die Ausstattung des Dt. Hopfenmuseums Wolnzach und des Kelten-Römer-Museums Manching wird von Seiten des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm letztmalig jeweils ein weiterer Investitionszuschuss von 25.000 € zur Verfügung gestellt.

Mit einer evtl. außerplanmäßigen Ausgabe im Haushaltsjahr 2009 besteht Einverständnis. Andernfalls sind die Haushaltsmittel in den Kreishaushalt 2010 einzuplanen.

Anwesend: 12
Abstimmung:
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0

**Top 9 Kreiszuschuss an den Markt Reichertshofen
für die Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Langenbruck**

Sachverhalt/Begründung

Bei der Neufassung der Richtlinien des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm über die Gewährung von freiwilligen Leistungen zum 01.01.1997 wurde beschlossen, dass die Förderung der Errichtung von Feuerwehrgerätehäusern mit Ablauf des Haushaltsjahres 1996 ausläuft.

Lediglich der Neubau der Feuerwehrgerätehäuser im Markt Manching, im Markt Reichertshofen (Ortsteil Langenbruck) sowie in der Gemeinde Schweitenkirchen sollte noch mit dem üblichen Kreiszuschuss gefördert werden.

Die Maßnahmen im Markt Manching und in Schweitenkirchen sind bereits abgeschlossen und wurden mit jeweiligen Kreiszuschüssen gefördert. Das Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Langenbruck des Marktes Reichertshofen wurde vor wenigen Monaten eingeweiht und ist fertiggestellt.

Mit Zuwendungsbescheid der Regierung von Oberbayern vom 17.08.2009 wurde für die o.g. Maßnahme ein Staatszuschuss von insgesamt 120.000 € zur Verfügung gestellt. Nach den damaligen Zuschussrichtlinien des Landkreises wird ein Kreiszuschuss in Höhe von 10 % aus dem gewährten Staatszuschuss, somit 12.000 €, gewährt.

Es wird vorgeschlagen, einen Zuschuss in dieser Höhe zur Verfügung zu stellen.

Beschluss:

Für die Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Langenbruck des Marktes Reichertshofen wird ein Kreiszuschuss in Höhe von 12.000 € (10% des Staatszuschusses von 120.000 €) zur Verfügung gestellt.

Die Auszahlung erfolgt nach Verfügbarkeit der Haushaltsmittel.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

**Top 10 Zuschuss an den BRK Kreisverband Pfaffenhofen
für den Betrieb der Hausratsammelstelle in Pfaffenhofen**

Sachverhalt/Begründung

Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 19.03.2007 wurde festgelegt, dass dem BRK Kreisverband Pfaffenhofen für den Betrieb der Hausratsammelstelle in Pfaffenhofen für die Jahre 2007 und 2008 ein Gesamtzuschuss des Landkreises einschl. des AWP in Höhe von 25.000 € jährlich zur Verfügung gestellt wird.

Der Werkausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes Pfaffenhofen hat in seiner Sitzung vom 14.03.2007 ebenfalls einen entsprechenden Beschluss gefasst. Ab dem Haushaltsjahr 2009 wären mit dem BRK neue Verhandlungen aufzunehmen.

Grundlage für die Beschlüsse des Kreisausschusses war der Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem BRK Kreisverband und dem Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm ab 01.01.1999 über den Betrieb der Hausratsammelstelle. Diese Vereinbarung hat der Kreisausschuss mit Beschluss vom 29.09.1999 gebilligt.

In dieser Vereinbarung war u.a. bestimmt, dass der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm jährlich einen Festbetrag von 110.000 DM zur Mitfinanzierung der Personalkosten zur Verfügung stellt. Dieser Finanzierungsanteil des Landkreises hat sich wie folgt entwickelt:

ab 01.01.1999	55.000 € (110.000 DM),
ab 01.01.2004	25.000 €,
ab 01.01.2009	Aufnahme neuer Verhandlungen.

Am 25.05.2009 hat die Kreisfinanzverwaltung erstmals ein Gespräch mit dem BRK Geschäftsführer und dem Schatzmeister geführt. Ohne weitere Abstimmung mit der Kreisfinanzverwaltung hat der Werkleiter des AWP dem BRK Kreisverband Pfaffenhofen mit Schreiben vom 28.07.2009 mitgeteilt, dass aufgrund eines Beschlusses des Werkausschusses vom 19.11.2008 der Betrieb der Hausratsammelstelle auszuschreiben sei. Dabei wurde nicht beachtet, dass es nach wie vor zwischen dem Landkreis und dem BRK Kreisverband Pfaffenhofen eine nicht ge-

kündigte Vereinbarung gibt, welche zumindest noch wegen Verstreichung der Kündigungsfrist bis zum 31.12.2010 Gültigkeit hat. Ausgangspunkt für den Abschluss dieser Vereinbarung war, dass mit der Hausratsammelstelle neben den materiellen Gesichtspunkten wie der Verminderung des Sperrmüllanfalles und der Trennung dieses Abfalles, vor allem auch die Beschäftigung von geeigneten Sozialhilfeempfängern, Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsprozess und die kostenlose Bereitstellung von Haushaltsgegenständen an Sozialhilfeempfänger effizient abgewickelt werden können.

Unter Berücksichtigung der Aufwendungen und Erträge der vergangenen Jahre wird deshalb vorgeschlagen, für die Jahre 2009 und 2010 erneut einen Zuschuss des Landkreises in Höhe von jährlich 25.000 € zur Verfügung zu stellen. Es ist beabsichtigt, dass der Werkausschuss in seiner Sitzung vom 18.11.2009 einen ähnlich lautenden Beschluss herbeiführen wird.

Beschluss:

Dem BRK Kreisverband Pfaffenhofen wird für den Betrieb der Hausratsammelstelle für die Jahre 2009 und 2010 ein Zuschuss des Landkreises in Höhe von insgesamt 25.000 € jährlich zur Verfügung gestellt.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 11 Gewährung eines Kreiszuschusses an ELISA Verein zur Familiennachsorge e.V.

Sachverhalt/Begründung

ELISA e.V. Neuburg ist seit seiner Gründung im Jahr 2000 mit Sitz im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen ein wichtiger Partner für Familien mit schwerst-, chronisch- und krebskranken Kindern. Der Verein hat bereits in den vergangenen Jahren mehrmals verschiedene Anträge an den Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm zur Bereitstellung von Kreiszuschüssen eingereicht.

Da aber der Landkreis für diese Pflegebereiche keine Zuständigkeit besitzt, war es nicht möglich, entsprechende Zuschüsse bereitzustellen. Die Zuständigkeit für derartige Leistungen liegt in erster Linie bei den jeweiligen Krankenkassen bzw. beim Bezirk Oberbayern.

Aufgrund von mehreren neuerlichen Anträgen im Laufe des Jahres 2009 haben sich die Landräte der Region zusammen mit dem Oberbürgermeister der Stadt Ingolstadt auf eine weitgehend gemeinsame Vorgehensweise geeinigt und wollen versuchen, dem Verein finanziell zu helfen. Der Landkreis Neuburg-Schrobenhausen als Sitzlandkreis des Vereins hat in der Sitzung des Sozialausschusses vom 27.07.2009 eine Zuwendung in Höhe von 1.500 € als Fördermitglied für das Jahr 2009 in Aussicht gestellt. Gleichzeitig wurde angeregt, dass die Sozialhilfverwaltungen der Region zusammen mit dem Bezirk Oberbayern entsprechende Fördermöglichkeiten untersuchen sollten. Dabei sollte ein regionsweit abgestimmtes Vorgehen angestrebt werden.

Der Landkreis Eichstätt wird den Verein wohl aus Mitteln der Sparkasse Ingolstadt unterstützen, die Stadt Ingolstadt wird dem Verein aus Haushaltsmitteln einen entsprechenden Zuschuss bereit stellen. Nachdem insoweit von den Gebietskörperschaften der Region ein gewisser Druck aufgebaut wurde, sollte auch der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm einen kleineren Zuschussbetrag in Höhe von 1.500 € als einmalige Leistung zur Verfügung stellen. Eine Fördermitgliedschaft sollte nicht angestrebt werden. Insofern ist auch die weitere Entwicklung abzuwarten.

Beschluss:

Dem Verein ELISA e.V. Neuburg wird zur Finanzierung der Ausgaben im Haushaltsjahr 2009 ein einmaliger Kreiszuschuss in Höhe von 1.500 € gewährt.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 12 Gewinnausschüttung durch die Sparkasse Ingolstadt; Beschlussfassung über den Verwendungszweck

Sachverhalt/Begründung

Im Rahmen der Gewinnausschüttung durch die Sparkasse Ingolstadt an die Gewährträger erhält der Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm im Haushaltsjahr 2009 einen Betrag in Höhe von 40.083,33 €. Über die Verwendung dieses Betrages hat der Kreisausschuss zu beschließen. Voraussetzung dabei ist, dass nach § 29 der Sparkassenordnung diese Mittel nur für gemeinnützige Zwecke im Geschäftsgebiet der Sparkasse Ingolstadt verwendet werden dürfen; d.h. die Mittel müssen im Bereich der Gemeinden Manching, Baar-Ebenhausen und Reichertshofen eingesetzt werden.

Nach Vorschlag der Landkreisverwaltung und des Landrats sollte dieser Betrag wie folgt verwendet werden:

- <u>Realschule Manching</u>	
Anschaffung eines Flügels	5.000,00 €
- <u>BRK-Kreisverband Pfaffenhofen</u>	
für den Neubau einer Rettungswache in Reichertshofen (zweckgebunden zur Tilgung des Kreisdarlehens)	25.000,00 €
- <u>Wohltätigkeitsstiftung Marienheim</u>	5.000,00 €
- <u>Volkshochschule des Landkreises</u>	
für das Gesundheits- und Ernährungsforum	2.000,00 €
für die Erwachsenenbildung	2.000,00 €
für die Durchführung des Neujahrskonzertes	<u>1.083,33 €</u>
	<u>40.083,33 €</u>

Es wird vorgeschlagen, dieser Mittelverteilung zuzustimmen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, die Gewinnausschüttung der Sparkasse Ingolstadt im Jahr 2009 wie folgt zu verwenden:

- <u>Realschule Manching</u>	
Anschaffung eines Flügels	5.000,00 €
- <u>BRK-Kreisverband Pfaffenhofen</u>	
für den Neubau einer Rettungswache in Reichertshofen (zweckgebunden zur Tilgung des Kreisdarlehens)	25.000,00 €
- <u>Wohltätigkeitsstiftung Marienheim</u>	5.000,00 €
- <u>Volkshochschule des Landkreises</u>	
für das Gesundheits- und Ernährungsforum	2.000,00 €

für die Erwachsenenbildung	2.000,00 €
für die Durchführung des Neujahrskonzertes	<u>1.083,33 €</u>
	<u>40.083,33 €</u>

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 13 Vergabe der Stromlieferung für die kreiseigenen Liegenschaften ab 01.01.2010 (Bekanntgabe)

Sachverhalt/Begründung

Ende des Jahres läuft die Rahmenvereinbarung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und der E.ON Bayern Vertrieb GmbH zur Strombelieferung der kommunalen Liegenschaften ab. Um die attraktiven Bezugsbedingungen zu nutzen, war der Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm bisher den gültigen Rahmenvereinbarungen, die auf vier Jahre abgeschlossen wurden, beigetreten.

Vor einem erneuten Beitritt zum 01.01.2010 musste der Landkreis nach den Vorgaben des Vergaberechts und den Handlungsempfehlungen des Bayer. Landkreistages eine europaweite Ausschreibung durchführen. Der maßgebliche Schwellenwert von 206.000 € netto wurde vom Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm, bezogen auf den Vertragszeitraum von vier Jahren, überschritten. Anzusetzen sind die reinen Nettokosten für die Energielieferung ohne Betrachtung des Netznutzungsentgelts.

Zur Durchführung der europaweiten Ausschreibung wurde die Fa. eta Energieberatung, Pfaffenhofen, beauftragt, welche über umfangreiche Kenntnisse sowohl im vergaberechtlichen als auch technischen Bereich verfügt.

An der Ausschreibung haben sich drei Unternehmen mit folgenden Angebotssummen beteiligt:

1.	Lechwerke AG Augsburg	607.864,49 €
2.	E.ON Bayern	618.491,31 €
3.	Stadtwerke Dachau	633.834,82 €

Die vorgenannten Nettobeträge umfassen den Vertragszeitraum von vier Jahren für die reine Energielieferung ohne Netznutzungsentgelte sowie weitere gesetzliche Abgaben. Der Vergabevorschlag der Fa. eta Energieberatung bezieht sich auf die Lechwerke AG Augsburg als den günstigsten Anbieter. Nach Auskunft der Fa. eta Energieberatung werden sich die neuen Preise ab 01.01.2010 an die bisherige Preisstruktur angleichen und zu keiner Verteuerung für den Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm führen.

Das Geschäft ist unaufschiebbar, da eine Entscheidung nach den Vergabevorschriften bis zum 29.07.2009 getroffen werden muss, um die Stromversorgung ab 01.01.2010 für die Liegenschaften des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm sicherzustellen. Eine Eilentscheidung des Landrats gem. Art. 34 Abs. 3 LKrO und § 44 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landkreises ist daher erforderlich.

Der Kreisausschuss hat die Eilentscheidung zur Kenntnis genommen.

Top 14 Änderung der Ermäßigungsregelung für VHS-Kursgebühren

Sachverhalt/Begründung

Derzeit erhalten

Schüler, Studenten, Auszubildende, Zivildienstleistende, Wehrpflichtige und Schwerbehinderte (Minderung der Erwerbsfähigkeit mind. 50 Prozent) 20 Prozent Ermäßigung auf Teilnahmegebühren für Kurse und Seminare.

Materialkosten sind nicht ermäßigt, ebenso sind Eintritte für Einzelveranstaltungen (z. B. Vorträge), Kinderkurse, Reisen, Fahrten, Kurse in Kleingruppen und Instrumentalkurse ausgenommen.

Im Frühjahrssemester 2009 wurden in Pfaffenhofen in 94 Fällen Ermäßigungen in Anspruch genommen (bei insgesamt 5.183 Kursanmeldungen sind das 1,81 %)

Durch die Ermäßigungen sind der vhs in Pfaffenhofen 1.287,10 Euro Einnahmen entgangen (bei einem Gebührevolumen von rund 403.000,- Euro entspricht das 0,3 Prozent).

Die Volkshochschulen in der Umgebung gewähren folgende Rabatte für diesen Personenkreis, aber zusätzlich auch für Bezieher von Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe:

vhs Schrobenhausen: 50 Prozent

vhs Dachau: 30 Prozent nur auf Kurse zur beruflichen Weiterbildung

vhs Ingolstadt: 10 – 50 % gestaffelt nach Einkommen u. Familiengröße (Einkommensgrenzen vom Sozialamt festgelegt)

vhs Neuburg/Donau: 20 % nur für Bezieher von Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld II

vhs München: 50 Prozent

Als öffentliche Bildungseinrichtung mit sozialer Ausrichtung sollte es Ziel der Volkshochschule sein, gerade Bevölkerungsschichten mit geringen Einkommen die Teilhabe an Bildung, Kultur und Gesellschaft zu ermöglichen (siehe Auftrag der VHS).

In Anbetracht der strukturellen gesellschaftlichen Veränderungen schlägt die Geschäftsleitung der Volkshochschule vor, auch Empfängern von Arbeitslosengeld II und von Grundsicherung eine Gebührenermäßigung beim Besuch von vhs-Kursen zu gewähren. Der derzeitigen Ermäßigungssatz sollte für alle Ermäßigungsberechtigten von 20 % auf 30 % erhöht werden.

Beschluss:

Der Ermäßigungssatz bei den VHS-Gebühren wird auf 30 % erhöht.

Empfänger von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld), von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit, sowie Bezieher von Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII) sind in den Kreis der Ermäßigungsberechtigten aufzunehmen.

Die Änderung tritt ab dem Frühjahrssemester 2010 in Kraft.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 15 Bekanntgaben, Anfragen

Sachverhalt/Begründung

Herr Westner gibt bekannt, dass in Sachen 4. Realschule bereits Gespräche mit dem Ministerialbeauftragten Burghardt und Herrn Landrat Schwaiger, Freising, statt gefunden haben. Als nächstes soll ein Gespräch im Kultusministerium geführt werden.

Herr Westner versteht den Artikel im Pfaffenhofener Kurier „Sachen im Landkreis werden blockiert“ nicht. Solche Aussagen seien wenig hilfreich und sollten künftig unterbleiben.

Der Kreisausschuss hat die Information zur Kenntnis genommen.

Die Sitzung endet um 16:02 Uhr.

Stellvertretender Landrat
Anton Westner

Protokoll: Helga Gassner